

Die ethische Vertretbarkeitsprüfung durch die Tierversuchskommission aus Sicht des Gesetzgebers

Dr. iur. Antoine F. Goetschel

Geschäftsleiter Stiftung für das Tier im Recht (www.tierschutz.org)

Referat vom 5. September 2007

Klausurwoche FU-Berlin

INHALT

1. Wozu Ethik?
2. Zum Recht
3. Zum Verhältnis von Recht und Tierethik
4. Ausgewählte Aspekte des Tierversuchsrechts im Hinblick
auf die Genehmigungspraxis
5. Zur ethischen Vertretbarkeit im besonderen (Auswahl)
6. Forschungs- und Handlungsbedarf

1. Wozu Ethik?

1.1. zur Ethik als das „Seinsollende“

1.2. Tierethik im Besonderen

- Utilitaristische Tierethiken
- Tierrechtstheorien – Zusprechen von Rechten
- Würde der Kreatur; „Rechtsrepräsentation“

2. Zum Recht

... als normativ verbindlicher Ordnung des menschlichen Zusammenlebens

3. Zum Verhältnis von Recht und Tierethik

3.1. Begriffe aus der Ethik als Auslegungsgrundsätze

3.2. Zwang

3.3. Sittenbildende Kraft des Rechts (Tierquälerei)

3.4. Ethik als „Leuchtturm“

4. Ausgewählte Aspekte des Tierversuchsrechts im
Hinblick auf die Genehmigungspraxis
- 4.1. Präventives oder repressives Verbot?
- 4.2. Erheblichkeitsklausel
- 4.3. „Qualifizierte Plausibilitätskontrolle“
- 4.4. Zu transgenen Tieren

5. Zur ethischen Vertretbarkeit im besonderen (Auswahl)
 - 5.1. Zur Ober(st)grenze
 - 5.2. „Sozialmoral der Bevölkerung“
 - 5.3. Verhältnismässigkeitsprinzip
 - 5.4. Zu weiteren Gedankenstützen (Schweregradtabellen, Entscheidungsmöglichkeiten Belastung / Nutzen u.ä.)

6. Forschungs- und Handlungsbedarf

6.1. Gezielte Förderung des Wissenschaftsbereichs

„*Tierversuchsrecht*“ zur Fruchtbarmachung von Rechtsbegriffen wie „Verhältnismässigkeitsprinzip“, „Sozialmoral der Bevölkerung“ u.a. für die Genehmigungsbehörden

6.2. Gezielte Förderung der angewandten Tier-*Ethik* im Bereich der Tierversuche unter Beachtung der Interdisziplinarität insb. mit der *Rechtswissenschaft* zwecks Erarbeitung von Argumentationshilfen, praxisorientierte Leitfäden u.v.m.

* * * * *